

Anforderungen der Aufsicht und genossenschaftliche Wertewelt – Rolle des zukünftigen Compliance-Managers

Vertrauen entsteht nicht allein durch Gesetze, Verordnungen oder Regulatorik. Vertrauen entsteht durch Menschen, durch Entscheidungen, durch Verantwortung. Genau darin liegt der Kern einer guten Compliance-Kultur und zugleich eine zentrale Aufgabe des zukünftigen Compliance-Managers.

Der Begriff „compliant“ bedeutet „regelkonform“, „konform“ oder „im Einklang mit etwas“. Aber mit was genau stehen oder handeln wir im Einklang, wenn wir compliant sind? Compliance und die gelebte Compliance-Kultur beginnen nicht mit einem Gesetz oder einer Verordnung. Sie beginnen mit einer Haltung. Mit der Überzeugung, dass regelkonformes und verantwortungsvolles Handeln selbstverständlich sein sollte – auch dann, wenn keine eindeutige Vorgabe existiert.

Compliance ist deshalb mehr als die Einhaltung von Regeln. Sie ist Ausdruck eines Miteinanders, das auf Werten wie Vertrauen, Respekt und Verantwortung basiert. Gerade in einer Zeit, in der kurzfristige Interessen und individuelle Vorteile häufig stärker in den Vordergrund rücken, gewinnt diese Haltung wieder an Bedeutung.

Die Frage, ob wir compliant – im Einklang mit etwas – sind und handeln, bemisst sich insofern gerade nicht an der Anzahl der Kontrollen oder Richtlinien. Sie zeigt sich im täglichen Handeln. Dort entscheidet sich, ob Regeln gelebt oder lediglich erfüllt werden.

Compliance-Kultur

Jede Bank lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitglieder und der Gesellschaft. Dieses Vertrauen ist nicht selbstverständlich. Es muss jeden Tag neu verdient werden.

Compliance ist deshalb weit mehr als die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Sie ist Teil einer guten – und im Wortsinn: vorbildlichen – Unternehmensführung und einer gelebten Risikomanagementkultur. Sie gibt Orientierung und unterstützt uns dabei, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Dabei entsteht Compliance primär gerade nicht in der Compliance-Abteilung. Sie hat ihre Basis überall dort, wo Menschen in Unternehmen, in Banken und ganz allgemein: im gesellschaftlichen Miteinander Verantwortung übernehmen.

Anforderungen der Aufsicht

Überfliegen wir die Presseberichte über unsere Branche oder unsere Gruppe, darf es nicht verwundern, dass sich die Erwartungen der Bafin als Aufsichtsbehörde verändert haben. Es geht in der Regulatorik heute nicht mehr allein darum, ob Vorgaben erfüllt werden oder wurden. Im Mittelpunkt steht zunehmend die Frage, ob Compliance wirksam ist und ob Risiken in der Bank tatsächlich verstanden und gesteuert werden.

Jede Bank, jedes genossenschaftliche Institut muss das eigene Risikoprofil kennen und daraus zielgerichtete Maßnahmen ableiten, um den jeweiligen Risikofeldern adäquat zu begegnen. Dabei entscheidet nicht die Größe eines Instituts über Quantität und Umfang der Compliance, sondern die individuelle Risikosituation der Bank in Verbindung mit den entsprechenden Risikomanagementmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass für die Aufsicht Proportionalität im Sinne von Größenabhängigkeit nicht weniger Compliance bedeutet, sondern Angemessenheit des institutsspezifischen Risikomanagements, das Erkennen und Kennen von Risiken und das Entwickeln und Implementieren von angemessenen Maßnahmen.

Genossenschaftliche Wertewelt

In den Volksbanken Raiffeisenbanken sind Verantwortung, Transparenz, Solidarität und Nachhaltigkeit tief verwurzelt. Sie gehören seit jeher zum genossenschaftlichen Selbstverständnis und Wertekanon. Die genossenschaftliche Idee steht für ein Miteinander, das nicht allein vom eigenen Vorteil geprägt ist, sondern vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung.

Die Erwartungen der Aufsicht und die genossenschaftliche Wertewelt stehen dabei nicht im Widerspruch. Im Gegenteil: Genossenschaftliches Selbstverständnis und genossenschaftliche DNA sind im gesamtgesellschaftlichen und erst recht im finanzwirtschaftlichen Kontext eine wesentliche Grundlage moderner Compliance-Überlegungen.

Wo die genossenschaftlichen Werte gelebt werden, muss Compliance nicht ständig eingefordert werden. Sie ist Teil des täglichen Handelns. Nicht aus gesetzlicher oder regulatorischer Pflicht, sondern aus Überzeugung.

Umsetzung der AMLR

Die AMLR tritt im Juli 2027 in Kraft. Bis dahin sind auch die Genossenschaftsbanken gefordert, personelle und organisatorische Anpassungen zu planen.

- ▶ Welches Mitglied der Geschäftsleitung soll die neue Funktion des Compliance-Managers in der Bank bekleiden?
- ▶ Welche Aufgaben muss der Compliance-Manager in seiner neuen Funktion übernehmen?
- ▶ Wie ist das Zusammenspiel der neuen Funktion des Compliance-Managers mit anderen Bereichen zu gestalten?
- ▶ Wie ist das bankinterne Geldwäsche-Compliance-Management-System nach den neuen Vorgaben zu gestalten?

Diese und weitere Fragen hierzu werden wir gemeinsam mit Ihnen auf dem Compliance Kongress 2026 am 2. Oktober 2026 in Montabaur erörtern. Als weitere Vertiefung in dieses wichtige Thema werden wir noch im vierten Quartal zu der Rolle und den Aufgaben des Compliance-Managers Online-Seminare anbieten.

Ab Anfang 2027 unterstützen wir Sie zusätzlich mit einem fachlichen Qualifizierungsprogramm für die Rolle und die Aufgaben des Compliance-Managers. Unabhängig hiervon unterstützen wir Sie hausindividuell bei der Implementierung der neuen Funktion des Compliance-Managers.

Die Rolle des zukünftigen Compliance-Managers nach der neuen EU-Geldwäscheverordnung

Die regulatorischen Anforderungen der vergangenen Jahre – von § 25a KWG über die MaRisk und die EBA-Leitlinien zur internen Governance bis hin zur neuen EU-Geldwäscheverordnung (AMLR) – verdeutlichen, dass Compliance heute als wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Governance verstanden wird. Diese Entwicklung spiegelt sich nicht zuletzt auch in den Vorgaben der AMLR wider. Mit der neuen Rolle des Compliance-Managers wird die Compliance-Funktion nochmals deutlich gestärkt und ausdrücklich auf Ebene der Leitungsorgane verankert.

Nach den neuen Vorgaben, welche zum 10. Juli 2027 in Kraft treten, ist demnach künftig ein Mitglied der Geschäftsleitung als Compliance-Manager zu benennen. Mit dieser Funktion geht die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Anforderungen einher. Die Hauptaufgabe soll darin bestehen, sicherzustellen, dass die institutsinternen Strategien, Grundsätze, Verfahren und Kontrollen dem individuellen Risikoprofil entsprechen, wirksam umgesetzt werden und hierfür ausreichende personelle sowie sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die AMLR zeigt damit, dass eine wirksame Geldwäsche-Compliance noch stärker als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Governance gesehen und vor allem gelebt werden muss.

Nicht die Größe einer Bank entscheidet dabei über die Ausgestaltung der Compliance, sondern die Risiken ihres Geschäftsmodells und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Fazit

Compliance ist kein Selbstzweck. Sie schafft den Rahmen für Vertrauen. Compliance entsteht nicht allein durch Richtlinien oder Kontrollen, sondern dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen und Werte im täglichen Handeln sichtbar werden.

Im genossenschaftlichen Bankwesen ist dies kein neuer Gedanke. Verantwortung, Verlässlichkeit und gemeinschaftliches Handeln gehören seit jeher zu unserem Selbstverständnis.

Die regulatorischen Entwicklungen der vergangenen Jahre greifen diese Werte auf und übertragen sie in konkrete organisatorische Anforderungen. Mit Blick auf die AMLR wird dies besonders anhand der neu geschaffenen Rolle des Compliance-Managers deutlich. ■

Thomas Schröder

Abteilungsleiter Geldwäsche- und Betrugsprävention,
E-Mail: thomas.schroeder@dz-cp.de

Justus Tycek

Compliance Spezialist,
E-Mail: justus.tycek@dz-cp.de